



Beitragsordnung

Beitragsordnung des Eberswalder SC Abteilung: Fußball

Gem. §5 der Vereinssatzung Stand ---

- **1 Grundsätze der Beitragserhebung**

- (1) Die Mitgliederversammlung der Abteilung Fußball beschließt über die Grundsätze der Beitragserhebung sowie über die Höhe der Beiträge und seiner Zahlungsweise. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

- **2 Beitragsarten**

- (1) Die Abteilung Fußball erhebt folgende Beitragsarten:
 - a) Vollzahler
 - b) Passivzahler
 - c) Kinder & Jugend

- **3 Zahlungsweise**

- (1) Die Beiträge werden in der Regel monatlich durch das SEPA- Lastschriftmandat vom Konto abgebucht. Die Kosten der Rücklastschrift trägt das Mitglied. Abweichungen müssen der Abteilungsleitung schriftlich mitgeteilt werden.
- (2) Bei Veränderungen, die in der Person des Mitgliedes (z.B. Alter, Wegfall von Ermäßigungen) begründet sind, werden unmittelbar nach deren Eintritt der Änderung Nacherhebungen vorgenommen.
- (3) Die Beitragserhebung erfolgt durch die Datenverarbeitung (EDV) des Vereins. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

- **4 Ausnahmen**

In begründeten Einzelfällen ist die Abteilungsleitung berechtigt, abweichend von der im Beitragsverzeichnis genannten Höhe der Beiträge Mitglieder auf schriftlichen Antrag hin die Zahlung von Beiträgen zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Die Gründe müssen in der Person des Antragstellers begründet sein.



Eberswalder Sportclub e.V.

Beitragsverzeichnis gem. der Beitragsordnung des Eberswalder Sportclubs Abteilung Fußball

Mitglieder über 18 Jahre (Vollzahler)	12€
Mitglieder unter 18 Jahre (Kinder & Jugend)	10€
Passivmitglieder (Passivzahler)	5€